



16. März 2024 · Ausgabe Nr. 05

Mit den amtlichen
Mitteilungen
des Marktes Cadolzburg

CADOLZBURG

Lokalmagazin
für Cadolzburg &
Umgebung

Eine gerechte Welt ohne Hunger ermöglichen

CADOLZBURG Eigentlich ein gewohntes Bild: eine kleine Besuchergruppe steht auf dem Hof der Familie Stiegler. Fritz Stiegler erzählt von den Problemen und Unsicherheiten als der Hof von konventioneller Landwirtschaft mit Milchwirtschaft auf den Anbau von Tabak und später auf Haselnüsse umgestellt wurde. Der Besuch ist diesmal aber etwas Besonderes: Es ist Claudia Burbano aus Kolumbien. Sie macht im Auftrag Ihrer Heimatdiözese Pasto aktuell eine Reise durch Deutschland, um die Arbeit der dortigen Landpastoral (Hilfswerk für katholischen Diözese Pasto) mit den dortigen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vorzustellen. Es werden kleinbäuerliche Gemeinschaften motiviert und unterstützt, ihre Höfe auf die Prinzipien der Agrarökologie umzustellen. Das ist in Kolumbien ein Ausweg aus der Spirale von Armut und Gewalt. Seit 1984 konnten über 3.000 Familien Saatgut als „Startkapital“ und benötigtes Material für Ställe, Werkzeug und sogar Kleintiere erhalten. Mitfinanziert wird diese Arbeit von der Misereor Fastenaktion. Das größte katholische Entwicklungshilfswerk kooperiert mit einheimischen Partnern, die Projekte durchführen, die die Eigeninitiative fördern und Hilfe zur Selbsthilfe geben, so dass Menschen nicht dauerhaft von Unterstützung abhängig sind. Wichtig dabei ist, dass diese Projekte in den Ländern auch die Demokratie voranbringen und die Menschenrechte respektiert werden. Ziel von Misereor ist eine gerechte Gesellschaft und ein gutes Leben für alle.

Claudia Burbano ist Mitarbeiterin der Landpastoral. Ihre Familie hat selber einen kleinen Bauernhof gekauft. Eine Hanglage, die sie mit Hilfe der Landpastoral von konventionellem Agavenanbau auf ökologischen Gemüseanbau mit ein paar Tieren umgestellt haben. Sie hilft jetzt anderen Familien beim Aufbau ihrer Höfe und begleitet sie mit Beratung aber auch in dem sie mitarbeitet soweit das am Anfang notwendig ist. „Ich bin gerne für Andere da“, sagt die engagierte Frau. „Denn mich hat die Landpastoral so sehr unterstützt, dass ich davon aus Dankbarkeit gerne etwas weitergeben möchte.“ Frau Burbano wurde begleitet von Mitgliedern der Kirchengemeinde St. Otto, Cadolzburg, die dieses Jahr den Auftakt der Fastenaktion im Erzbistum Bamberg organisieren. Bei den Vorbereitungen ist die Idee entstanden, dass Claudia Burbano nicht nur vorträgt, was sie in Kolumbien tun. Das Orga-Team der Kirchengemeinde St. Otto wollte, dass die engagierte Bäuerin auch Ideen und Informationen von hier mitnehmen kann. So wurde der „Haselnuss-Hof“ der Familie Stiegler in Gonnersdorf und der Bio-Bauernhof, „die Kuhle Milch“ der Familie Kleinlein in Oberasbach ausgewählt.

Fritz Stiegler hat ihr statt einem chemischen Insektenvernichtungsmittel seine „Vernichterinnen“ vorgestellt: 1600 Hühner leben zwischen den Haselnuss-Bäumchen, ernähren sich von den Schädlingen und legen auch noch Eier. „Können Hühner auch auf einem steilen Hang leben?“ war ihre Sorge. Ja, sie können! In Kolumbien ist, genau wie hier auch, die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine Herausforderung. Die Familie Stiegler



hat sich eine Vielzahl von regionalen Partnern gesucht. Und sie bietet ihre Haselnusserzeugnisse im hofeigenen Laden in



QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo



der ehemaligen Dorfschmiede in Gonnersdorf an. Auf dem Aussiedler-Hof der Familie Kleinlein, zwischen Oberasbach und Leichendorf, hat ein interessiertes Lama später die Besuchergruppe begrüßt. „Wie zuhause!“ freute sich Claudia. Mit Wolfgang Kleinlein diskutierte sie lange über die Bio-Fütterung von Kühen in Zeiten, in denen das Klima kein frisches Grünfutter bereithält. In Deutschland ist das der Winter, in Kolumbien die heißen, trockenen Sommer. Der Milchbauer konnte ihr mit seinen Methoden wertvolle Tipps geben.

Auch hier gibt es einen Hofladen u.a. mit einer Milchzapfstelle. Das Highlight war für Claudia Burbano die Salami von den hofeigenen Rindern, die mit den Haselnüssen aus Gonnersdorf verfeinert wurde. So hat sie jetzt nicht nur Tipps für Zuhause, sondern auch gleich ein handfestes Beispiel für gelungene regionale Kooperation.

Im Rahmen der Besuchsreihe war Frau Burbano noch in der Grundschule Cadolzburg und zu Info-Abenden und Gottesdiensten in anderen Gemeinden der Diözese. Beim Festgottesdienst am Sonntag in der St. Otto-Kirche Cadolzburg begrüßten die anwesenden Priester ca. 200 Gottesdienstbesucherinnen und -besucher.

Im Anschluss hatten alle noch die Möglichkeit mit Frau Burbano über ihre Arbeit, ihre Wünsche und Ziele und über die aktuell laufenden Einzelprojekte zu sprechen. Ein guter Abschluss für den Besuch von Claudia Burbano und für das Misereor Ziel: Mit dieser Fastenaktion soll langfristig eine gerechte Welt ohne Hunger ermöglicht und u.a. unserer Ernährung – auch bei uns in Deutschland – wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht werden.

Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

24.03.2024, 15.00 Uhr: DJK Nürnberg Eibach gegen TSV Cadolzburg

30.03.2024, 16.00 Uhr: TSV Cadolzburg gegen FSV Stadeln U23 II

Die kommenden Spieltermine der 2. Fußballmannschaft:

24.03.2024, 15.00 Uhr: TSV Lichtenau gegen TSV Cadolzburg II

30.03.2024, 14.00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen SV Großhabersdorf

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!

Ostern im Vorleseclub

Am Dienstag, den 19. März 2024 um 16 Uhr laden wir wieder recht herzlich in unseren Vorleseclub ein. Wir basteln lustige Häschen für den Osterstrauß und lesen Ostergeschichten. Für jedes Kind gibt es eine süße Kleinigkeit und für die Muttis Kaffee und Kekse. Das Cadolzburger Büchereiteam

Cadolzburg geht in die Stichwahl



CADOLZBURG (EB) Erforderlich wurde die Bürgermeisterwahl außer der Zeit, nachdem Bernd Obst im vergangenen November zum Landrat gewählt wurde. Zur Wahl des ersten Bürgermeisters/der ersten Bürgermeisterin stellten sich (in alphabetischer Reihenfolge): Claudia Augustin (CSU/FWG), Sabine Geyer (Bündnis90/Die Grünen), Sarah Höfler (SPD/BFC), Peter Lämmermann (FW/PWG) und Christian Löbel (Die Linke). Somit hat jede Partei jeweils einen Kandidaten/eine Kandidatin ins Rennen geschickt. Während ihres Wahlkampfes haben sich diese an verschiedenen Plätzen in der Marktgemeinde und den Ortsteilen den Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung gestellt. Zuletzt gab es in der Gaststätte zur Friedenseiche eine Podiumsdiskussion, die sogar live über das Internet gestreamt wurde.

Verschenke Freude & Entspannung
Gutscheine hier erhältlich.

INNEHALTEN
RAUM 
FÜR KÖRPER UND SEELE

Hallo Du Wunderschöne
Ich freu mich auf Dich!

Naturkosmetik-
Behandlungen
Massagen
Yoga
Lebensweg-Begleitung

Karin Hacker, 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

Am 3. März war es dann also soweit. Sechs Briefwahl- und elf Urnenwahllokale standen den Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zur Verfügung. Letztere öffneten pünktlich um 8.00 Uhr. Und die ersten Wählerinnen und Wähler ließen nicht lange auf sich war-

ten. Am späten Vormittag lag die Wahlbeteiligung bei fast 40 %. Bis 16 Uhr haben knapp 58 % der Wahlberechtigten ihre Stimmzettel abgegeben. Und dann war es 18 Uhr. Endlich ging die Warterei zu Ende. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf der einen und hoffnungsfrohe Kandidatinnen und Kandidaten auf der anderen Seite rangen sich immer mit einem Blick zur Uhr diesem Moment entgegen. Nun wird es sich zeigen, ob sich die Wahlkampfaktivitäten der letzten Wochen und Monate auszahlen. Die Wahllokale schlossen und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begannen zügig mit der Auszählung. Im Sitzungssaal des Rathauses haben sich derweil vier der insgesamt fünf Kandidaten eingefunden. Christian Löbel von den Linken nahm nicht teil.

Es dauerte knapp eine Viertelstunde. Und dann kamen die ersten Ergebnisse auf den Monitor, die von den Wahllokalen per Schnellmeldung ans Rathaus gegeben wurden.

Lag anfangs Sarah Höfler vor Peter Lämmermann, wechselte die Reihenfolge nach den weiteren Ergebnissen bis zum Schluss nicht mehr. Claudia Augustin lag vorne, vor Sarah Höfler, gefolgt von Peter Lämmermann. Und so blieb es dann auch. Obwohl es zwischenzeitlich danach aussah, als ob sich zwischen dem zweiten und dritten Platz ein Kopf-an-Kopfrennen um den Einzug in die Stichwahl anbahnte. Aber es tat sich nichts mehr. Und dann kurz vor 19 Uhr stand fest: Es geht in die Stichwahl. Claudia Augustin mit 37,3 % und Sarah Höfler mit 26,9 % müssen noch einmal antreten. Dahinter lagen Peter Lämmermann (22,4 %), Sabine Geyer (9,3 %) und Christian Löbel (4,2 %).

Jetzt heißt es für die beiden noch einmal die Ärmel hochgekrepeln und die Bevölkerung mit Vorträgen und Argumenten auf die eigene Seite zu bringen. V. a. auch, diese zur Wahl zu motivieren. Die Wahlbeteiligung lag abschließend bei 60,7 %, was bedeutet, dass fast 40 % der Wahlberechtigten in der verbleibenden Zeit noch zur (Mit-)Abstimmung zu motivieren sind. Gerade auf dieses Recht der Mitbestimmung sollte nicht verzichtet werden. Eines aber steht jetzt schon fest: Cadolzburg bekommt als Nachfolger von Bernd Obst ab 17. März auf jeden Fall eine Erste Bürgermeisterin. „Ab jetzt gilt's“, so hieß es dann noch zum Abschluss.

www.PC-SERVICE-KIESL.de

PC Wartung und Reparatur Aufrüstung Ihres PC's
Hardware und Software Zubehör und vieles mehr...

Tel. 09103/714308 Mobil 0177/4863286

PC-Service-Kiesl@t-online.de

 **METALLTECHNIK KARGER**
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

| METALLBAU | MASCHINENBAU |
|--|---|
| FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN | MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN & DREHEN RUND - & FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN |

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Krugmann
- Partyservice & Schulcatering

„Landleberwurst“
mit feinem Majoran
100g nur **1,39 €**

„Pfefferbeißer“
aus dem Alten Buchenrauch
100g nur **1,69 €**

„Schweineschnitzel“
aus der Oberschale
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,35 €**

hausgemachter
„Fleischsalat“
100g nur **1,15 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten

 **METZGEREI Krugmann**
... mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere **attraktiven Angebote** der Woche
vom **18. bis 23. März 2024**

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Montag
Gulasch mit Butterspätzle

Dienstag
Krautwickel mit Stopfer

Mittwoch
Schlachtschüssel mit Kraut

Donnerstag
knusprige Schaufele mit Kloß

Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Jetzt für Ostern bestellen



CADOLZBURG (EB) Espresso. Über die Grenzen Frankens hinaus ist die Rösterei bei Kunden und Kaffeegenießern ein Begriff. Mit dem Slogan als „Frankens bester Bohne“ steht man für eine nachhaltige und schonende Kaffeeherstellung. In der gläsernen Kaffeerösterei in der Straße Am Farnbach 8 kann man sich davon überzeugen, dass Kaffee handwerklich perfekt im Trommelröstverfahren, aus biologischem Anbau und fair gehandelten Produktionswegen verarbeitet wird. „Transparenz liegt uns am Herzen“, so Reiner Sulzer, Geschäftsführer des Unternehmens. Und um das an die Kundinnen und Kunden zu kommunizieren, konnte man am 24. Februar im Rahmen einer Werksbesichtigung und Verkostung die Aufrichtigkeit dieser Worte mit den eigenen Sinnen erleben. So ergab es sich, dass zu diesem Anlass Cadolzburgs dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin mit Landrat Bernd Obst, dem Großhaberdorfer Bürgermeister Thomas Zehmeister und dem Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler zusammen traf. Bereits seit 2004 wird in der Marktgemeinde geröstet. Damals noch im Ort selbst, allerdings unter anderem Namen. Nach der Trennung vom Geschäftspartner blieb Sulzer dem Standort treu und verlagerte die Fertigungsstätte der Köstlichkeiten 2012 in das Gewerbegebiet Am Farnbach. Verbunden damit war auch eine Namensänderung. Hier werden nun neben Bohnenmischungen auch Plan-tagekaffees -als ganze Bohnen, Filterkaffee verschiedener Mahlgrade und in Padsform- angeboten. Das alles geschieht handwerklich perfekt bei niedrigen Temperaturen. Und das schmeckt man. In den letzten Jahren wurde noch eine Herausforderung gestemmt: auf der gegenüber liegenden Straßenseite entstand eine Erweiterung des Betriebs. Doch daneben gibt es noch mehr: Im Lagerverkauf finden sich noch eine große Auswahl an Feinkost: vom italienischen Gebäck über Whisky, Gin, Grappa und Rum, Speiseölen, Pasta bis hin zu herzhafter italienischer Feinkost. Außerdem wird hier eine Vielzahl von „Kaffeemaschinen“ angeboten: vom Siebträger, der French Press, über die gewöhnliche Siebträgermaschine und Bialetti nebst jeweiligen Zubehör bis hin zu „Großraumbürovollautomaten“ mit mehreren Bohnenbehältern, die wirklich keine Wünsche mehr offen lassen. Die größte Ausstellung ihrer Art übrigens im Landkreis. „Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee.“

Einladung zur regionalen Genussstour

Die kleine Rundreise führt zu verschiedenen Direktvermarktern, die sehr unterschiedliche Lebensmittel produzieren. Sie lernen leckere regionale Produkte direkt beim Erzeuger kennen! Dass Essig nicht gleich Essig ist, kann man in Petersaurach erleben und mit dem Besuch bei den „Klosterpfeifen“ in Heilsbronn starten wir in

Malerfachbetrieb

Stadler **Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999**

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme

exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

Malerfachbetrieb-Stadler.de

**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!**

Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



**Markisen zu Winterpreisen!
Der Sommer kommt garantiert.**

Wir beraten Sie gerne:
Metallbau
Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8, 90587 Sieglisdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlösserei-wirth.de
info@schlösserei-wirth.de

markilux

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

die Spargelsaison. Nach dem Mittagessen in Egersdorf zur Federleins Farm, auf der glückliche Hühner zu sehen sind. Vor dem abschließenden Kaffeetrinken in Neuendettelsau werden noch die Ziegen auf dem Biohof Stürmer besucht. Eine Reisebegleiterin führt durch den Tag. Dauer: 9.30 bis ca. 17.30 Uhr Start/Ziel: Neuendettelsau, Preis inkl. Busfahrt, Reiseleitung, Betriebsbesuche, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, 59,00 EUR. Getränke extra! **Buchung und Information:** Tourismusverband Romantisches Franken, info@romantisches-franken.de, Tel. 09803 94141, www.romantisches-franken.de.

Ein Spaß für Jung und Alt



DEBERNDORF Auch heuer war der Auftakt des VdK-Jahres der kulinarische Kappabend im „Roten Roß“ in Deberndorf. Nachdem man sich mit Karpfen und Cordon Blue gestärkt hatte, mussten die Kalorien wieder runter. Erst etwas Schunkeln im Sitzen, dann ein Foxtrott auf der Tanzfläche und danach kam die gemeinsame Polonaise, die durch ganzen Saal marschierte.

Und als der Musiker ganz tief in seine historische „Rock 'n Roll Kiste“ langte, kam sogar Bill Haley ins Schwitzen. Ein richtiger Belastungstest für die Gelenke.

Ein Glück für die Besucher, dass der Bus der Fa. Hofmann alle Narren sicher nach Hause brachte.

Bauarbeiten an Bahnstrecke

Die Deutsche Bahn modernisiert die Bahnübergänge zwischen Zirndorf und Cadolzburg umfassend. Die Bauarbeiten beginnen am 25. März 2024 am Bahnübergang Weiherhofer Hauptstraße. Am Bahnübergang Dorfstraße (Cadolzburg) wird von Anfang April bis Ende April 2024 gebaut. Am 15. Juli 2024 werden die Arbeiten dort erneut aufgenommen. An der Kneippallee wird ab 21. Mai 2024 gearbeitet und am Bahnübergang Wachendorfer Weg sollen die Modernisierungsarbeiten am 3. Juni 2024 starten. Bis Ende des Jahres werden alle Bauarbeiten abgeschlossen sein. Im Bauzeitraum sind temporäre Sperrungen an den Bahnübergängen notwendig. Die Umleitungen werden vor Ort ausgeschildert. Von 25. März bis 21. April 2024 ist zudem die eingleisige Bahnstrecke zwischen Fürth und Cadolzburg für die Bauarbeiten an den Bahnübergängen voll gesperrt. Während der Vollsperrung wird Schienenersatzverkehr angeboten.

Vorlesen und Basteln in der Bücherei

WACHENDORF Am 7. Februar 2024 hieß es Einstand für unsere Lesepatin Frau Bürner mit „Vorlesen und Basteln für Vorschul- und Schulkinder ab 6 Jahren.“ Mit großem Eifer wurden Faschingskrawatten gebastelt und dazu die lustige Geschichte „Der Wechstabenverbuchler“ vorgelesen. Am Mittwoch, den 20. März 2024 um 16.00 Uhr heißt es wieder „Vorlesen und Basteln für Vorschul- und Schulkinder ab 6 Jahren“ mit einer Ostergeschichte und dem Basteln von „Eierküken“. **Am Freitag, den 22. März 2024 um 16.00 Uhr gibt es dann für Kinder ab 3 Jahren unser „Kamishibai – Osterspäß mit Osterbasteln“.**



Espresso

di mio gusto

Kaffehasen
aufgepasst!

Jetzt tolle Osterleckereien und köstlichen Kaffee entdecken –
in unserem Cadolzburger Lagerverkauf oder auf espresso.de.

EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.speer-info.de

SPEER

■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ WINTERGÄRTEN ■ PERGOLEN
■ BALKONGELÄNDER ■ CARPORTS
■ SONNENSCHUTZANLAGEN
■ ZAUNANLAGEN ■ TORANLAGEN

METALLBAUELEMENTE

EINLADUNG ZUR

HAUSMESSE

SO, 24. 03. 10-17 UHR

Kalte Füße im finsternen Mittelalter



CADOLZBURG (EB) Jetzt kommt wieder die Zeit, in der man froh ist, wenn es wieder „nauswärts“ geht. Wenn es wieder länger hell bleibt, und auch die bissige Kälte langsam nachlässt. Dann spürt man: der Winter ist vorbei. Und man freut sich schon über den kleinsten

wärmenden Sonnenstrahl. Wenn die Sonnenwärme durch die Fenster in die Stube kommt und diese aufheizt. Und mancher fragt sich dann vielleicht: wie war das eigentlich früher? Bei Rittern und Königen in der Burg. Ohne Heizungsregler, ohne Fußbodenheizung. Einfach am Thermostat drehen und ein behagliches Raumklima einstellen. Im Rahmen des Ferienprogramms, gab es am diesjährigen Aschermittwoch eine Veranstaltung zum Thema „Frostbeulen und Feuerschein – Licht, Heizung und Feuer auf der Burg“ Museumspädagoge Maximilian Keck, der die Gruppe von Kindern und Erwachsenen durch die Burg führte, konnte dabei allerhand Informatives vermitteln. „Wir hätten die Veranstaltung 2, 3 mal abhalten können, so groß war die Nachfrage und das Interesse“, so Keck. Um es gleich vorweg zu sagen: Es war kalt. In der Burg und in der Zeit, um die es ging. Kein Wunder. Sind die Außenmauern ja mit 4m Dicke nicht unbedingt dazu da die Wärme zu speichern, sondern Schutz vor Angriffen zu bieten. Und so begab man sich also dann auf Spurensuche ins späte Mittelalter. Von der Vorburg über den Innenhof der Kernburg in die Küche. Dort am 15m hohen Ochenschlot erfuhr man dann, dass dies wohl der wärmste Ort in der Burg war. Das Feuer brannte Tag und Nacht. Wenn die Burg voll war, wollten schließlich an die 200 Personen mit Speis' und Trank versorgt sein. Aber die Herrschaft ließ sich wohl kaum beim Gesinde blicken... Es war halt auch keine Wohnküche im heutigen Sinn. Weiter ging es dann nach oben in die Ausstellungsräume des Erlebnismuseums. Maximilian Keck präsentierte den Gästen dort einen Kurfürstenhut aus der Zeit der Kurfürsten Friedrich und Albrecht. „Der Hut vom Chef“, wie er erklärte. Kuschelig, aber doch eher zum Repräsentieren. Im Eichensaal ging es dann um die Beleuchtung der Räumlichkeiten. Bienenwachskerzen (der Raum lässt sich neuerdings damit

beduften), Fackeln oder einfache Kienspäne aus harzreichem Kiefernholz. Hier wurde auch gezeigt, wie man sie auch mal zwischen die Zähne nimmt, um beim Tragen die Hände frei zu haben. So erklärte sich hier auch der Begriff „Maulaff“. Die Schlafkammer bot Gelegenheit die Unterschiede zwischen dem einfachen (Schlaf-) Strohsack und dem gemütlicheren Bett zu zeigen. Man schlief im sitzen, wg. evtl. herabfallenden Ungeziefers, das in den Mund krabbeln konnte und aus Aberglauben. Hinter einem zugezogenen Vorhang und unter einem Baldachin schlief die Herrschaft. Dass alles kuschelig beisammen bleibt. Bevor die Veranstaltung dem Ende zuzug, hatten die Kinder noch Gelegenheit selbst Kerzen und Windlichter herzustellen. Im Hof der Burg zeigte Maximilian Keck dann noch, wie damals mit Feuerstein und -eisen ein Funke geschlagen wurde, mit dem Zunder zum brennen gebracht wurde. Und im Neuen Schloß erlebte man dann das wohl damals herrschende Raumklima. Das Mittelalter war schon eine coole Sache...

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro verdienen*** – Staat und Kommunen machen es möglich! Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrierechancen im Beamtenverhältnis. Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.

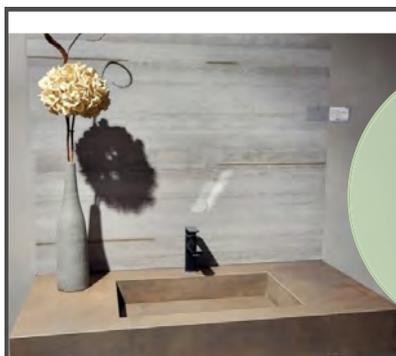


Rechtzeitig für 2025 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 6. Mai 2024
Studium: 13. März bis 10. Juli 2024

www.lpa.bayern.de

*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag



Altersgerechter Badumbau
Bad Neugestaltung
Fliesen- und Silikonarbeiten
Wir beraten Sie gerne!
Hacker Baudienstleistungen
Tel. 09103/79 62 67
Mail: info@fliesenhacker.de



LBS

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache!

Bewertung - Verkauf - Vermietung
Sprechen Sie mich an!

Thomas Bode
Immobilienwirt LBS
0911 24030313

LBS Landesbausparkasse Süd · Beratungszentrum Nürnberg · Königstorgraben 7

Seit 1948

Feldner
Stuck- und Wohnbau GmbH



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg
☎ 09103/403 fax 5624

- ✓ Bürgernah
- ✓ Unabhängig
- ✓ Sachbezogen

FW-PWG Freie Wähler - Parteilose Wähler Gemeinschaft Cadolzburg

Leider hat es ganz knapp nicht zur Stichwahl gereicht. Trotzdem bedanken wir uns für die Unterstützung und eure Stimme! Wir haben ein gutes Ergebnis erzielt und sind froh, dass wir bei der Bürgermeisterwahl 2024 dabei waren. Unser Ziel, mehr Aufmerksamkeit für die PWG zu schaffen, haben wir erreicht und freuen uns schon auf die Gemeinderatswahl 2026.

www.fw-pwg-cadolzburg.de



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.01.2024

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2023

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ sowie 39. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) - Billigung des Planentwurfs

- **Beschluss über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 dem vom Projektträger vorgelegten Planentwurf nicht zugestimmt, weil die im Kriterienkatalog geforderte Eingrünung im Osten und Westen nicht berücksichtigt war. Seitens des Planers wurden die Planunterlagen entsprechend überarbeitet.

Stellungnahme Projektträger:

„Die geforderten Hecken wurden im Osten, Westen und auch teilweise im Süden ergänzt.

Im Nordosten wurde ein kleines Stück ohne Hecke belassen, da keinerlei Sichtbeziehungen zu Wohnbebauungen o.ä. bestehen und der Bereich zudem von den Flurwegen aus durch den „Solarpark Steinbach Süd-West“ verdeckt wird.

Eine Eingrünung mittig im Flurstück (Süden der Flurnummer 752 und Westen der Flurnummer 749, Gemarkung Deberndorf) möchten wir ungern anlegen, da v.a. auf lange Sicht nicht abzusehen ist, ob diese wieder entfernt werden darf.

Die jeweiligen Planausschnitte werden aufgezeigt.

Falls wider Erwarten auch in diesen Bereichen eine Eingrünung gefordert wird, bitten wir in der Sitzung vom 08.01.2024 dennoch um Beschlussfassung unter Vorbehalt der zu ergänzenden Eingrünung.“

Stellungnahme Bauverwaltung:

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken hinsichtlich der doch im Verhältnis zum Gesamtumfang geringfügigen Länge der „Nichteingrünung“.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vom Planungsbüro gefertigten Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ sowie den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2024.

Die Eingrünung im Nordosten des Planungsgebiets
· muss nachgewiesen werden.

Die Eingrünung südlich der Fl.Nr. 752 und westlich der Fl.Nr. 749 Gmkg. Deberndorf

· muss nachgewiesen werden.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB). In der gleichen Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB an den Verfahren beteiligt und angehört. Der genaue Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wird zwischen der Verwaltung und dem Planungsbüro abgestimmt. **Abstimmungsergebnis: 7 : 1**

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Roßendorf, Fl.Nr. 45, Gmkg. Roßendorf-

Sachverhalt: Für das Grundstück Fl.Nr. 45 Gmkg. Roßendorf liegt

eine Bauanfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ohne Unterkellerung vor.

Geplant ist ein 1,5 – 2-stöckiges Einfamilienwohnhaus ohne Unterkellerung mit Einliegerwohnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück ist nach Auffassung der Verwaltung dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Eine schriftliche Bauanfrage auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 44 Gmkg. Roßendorf wurde seitens des LRA Fürth 2018 bereits als Außenbereich beurteilt. Für die Fl.Nr. 45 Gmkg. Roßendorf liegt noch keine schriftliche Beurteilung vor.

Das Grundstück wurde bei den bereits durchgeführten Grundlagenermittlungen für eine evtl. Ortsabrundungsatzung Roßendorf mit als „neu einzubeziehende Fläche“ berücksichtigt.

Eine derzeitige Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB wird seitens der Bauverwaltung nicht gesehen, da die Fläche im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt ist.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die vorliegende Bauanfrage zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenbergruppe ist zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines EFH in ein bestehendes bereits bebautes Grundstück auf dem Grundstück Kirchenweg 1, Fl.Nr. 841/3, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Kirchenweg 1, soll über eine Zufahrt von der Greimersdorfer Dorfstraße her, im östlichen Teil des Grundstücks ein weiteres Wohnhaus errichtet werden. Hierzu liegt eine Bauanfrage vor.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Grundstück ist grundsätzlich nach § 34 BauGB – Bauen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf - zu beurteilen.

Nach den Berechnungen des Planers würde sich das Vorhaben bezüglich der GRZ und GFZ in die nach der BauNVO festgelegten Höchstmaße einfügen.

Im Hinblick darauf, dass einer Nachverdichtung der Ortsteile Vorrang vor neuen Baulandausweisungen gegeben werden soll, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Zustimmung zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht gestellt werden kann.

Das Vorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Greimersdorfer Dorfstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Bezüglich des Stauraums vor offenen und geschlossenen Garagen wird eine Befreiung von der Stellplatzsatzung in Aussicht gestellt.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenbergruppe sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3.3 Bauantrag zum Umbau eines Scheunengebäudes zu Wohnnutzung auf dem Grundstück Gonnersdorf 1 a (neu), Fl.Nr. 385, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Gonnersdorf 1 soll eine bestehende Scheune zur Wohnnutzung umgebaut werden. Das Scheunengebäude wird an der vorhandenen Gebäudestruktur nicht verändert.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gonnersdorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über eine Ortsstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenberggruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 / pers. beteiligt: 1

3.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gonnersdorf 8a (neu), Fl.Nr. 368/1, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Im Rahmen einer Bauvoranfrage im Sommer 2022 wurde die Bebauung des Grundstücks bereits geklärt. Die Bauanfrage bezog sich jedoch auf die Nutzungsänderung der im nachfolgenden Plan eingekreisten Scheune.

Das Landratsamt hat hierbei die Beurteilung des Grundstücks und damit die Wohnnutzung im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) in Aussicht gestellt. Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Denkmalschutzes wurden in die Stellungnahme des Landratsamtes vom 16.01.2023 aufgenommen. Diese sind zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage bei.

Der Standort des neuen Wohnhauses beurteilt sich somit ebenfalls nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg, des Zweckverbandes Dillenberggruppe und der Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Das Vorhaben wird durch die Ortsstraße in Gonnersdorf erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3.5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Imbiss auf dem Grundstück Zum Wasserhaus 2, Fl.Nr. 412/11, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Auf dem Grundstück „Zum Wasserhaus 2“ soll neben dem bestehenden Gebäude – innerhalb der anbaufreien Zone – ein Imbiss errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze wird bereits mit dem bestehenden Gebäude Zum Wasserhaus 2 überschritten. Durch den Imbiss soll eine Baugrenzenüberschreitung von 16 m erfolgen. Das Vorhaben liegt komplett in der Anbauverbotszone zur Staatsstraße. Nach Ansicht der Bauverwaltung würde eine derartige Überschreitung die Grundzüge der Planung berühren und kann nicht im Rahmen der Erteilung einer Befreiung erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der großen Abweichungen vom Bebauungsplan nicht empfohlen, die Zustimmung des Marktes zu den erforderlichen Befreiungen und einen entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Straße „Zum Wasserhaus“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ werden in Aussicht gestellt. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.6 Veränderte Ausführung des genehmigten Umbaus einer Werkstatt zu zwei Stadthäusern; hier: Umbau des Obergeschosses in zwei Wohneinheiten anstelle ei-

ner Wohnung ohne Änderung an Fassade und Dach auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17a, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17 und 17 a soll der genehmigte Umbau der Werkstatt anders ausgeführt werden. Abweichend von der erteilten Baugenehmigung sollen im Rückgebäude mit der Hs.Nr. 17 a anstelle einer Wohnung im OG zwei kleinere Wohnungen (Zwei-Zimmer und Drei-Zimmer) entstehen. Die Fassade wird im Vergleich zur genehmigten Ausfertigung nicht geändert.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden veränderten Ausführung zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Haffnersgartenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3.7 Bauvoranfrage zur Errichtung von 6 Tiny Häusern auf dem Grundstück Hindenburgstr. 51, Fl.Nr. 209/8, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Hindenburgstraße 51 sollen 6 Tiny Häuser errichtet werden.

Die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks wurde bereits im Rahmen einer anderen Bauanfrage durch das Landratsamt Fürth geklärt.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist nur über die Steingasse möglich und hier auch gesichert.

Beschluss: Der Abschluss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Steingasse“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

3.8 Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 40, Fl.Nr. 875/5, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Im Rahmen der Bauvoranfrage soll die weitere Bebaubarkeit des Grundstücks Egersdorfer Str. 40 geklärt werden. Das Grundstück ist derzeit mit einem Haus im nördlichen Teil – direkt an der Egersdorfer Straße – bebaut.

Auf dem benachbarten Grundstück sind Doppelhäuser auch in zweiter und dritter Baureihe genehmigt. Weiter östlich sieht der Bebauungsplan Nr. 32 „Zur Hornau“ eine nähere Bebauung zur Gleisanlage vor.

Für die Grundstückseigentümer stellt sich nun die Frage, ob die südliche Bebauungsgrenze der Fl.Nr. 875/18 und die südliche Grenze des Bebauungsplans auch die „südliche Baugrenze“ ihres Grundstücks darstellt.

Seitens der Bauverwaltung wird daher vorgeschlagen ca. 1.000 m² südlich des bestehenden Wohnhauses noch als innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles anzusehen und nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich hierbei um keine zu große Baulücke („Innenbereich im Außenbereich“). Bezüglich evtl. auftretender Immissionen des südlich gelegenen Gewerbebetriebs ist ein ausreichender Abstand eingehalten.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ dargestellt. Seitens der Verwaltung wäre daher auch eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) denkbar.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag für eine Teilfläche des Grundstücks in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurtei-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



lung nach § 34 BauGB). Eine weitere Teilfläche von ca. 1.000 m² - wie im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet - liegt noch innerhalb dieses zusammenhängend bebauten Ortsteiles. Das Grundstück ist über eine Zufahrt von der Egersdorfer Straße her zu erschließen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Stellungnahmen der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

3.9 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Schwalbenstraße, Fl.Nr. 811/25, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Im Rahmen der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Grundstück im Rahmen des § 34 BauGB (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles) bebaut werden kann. Das Grundstück liegt nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schwalbenstraße“.

Die Bebauung auf der nördlichen Straßenseite der Schwalbenstraße endet in diesem Bereich mit der Hausnummer 18. Somit endet auch der im Zusammenhang bebaute Ortsteil mit Hausnummer 18. Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich endet die Abgrenzung des Innen-/Außenbereich mit der letzten Bebauung. Dies bedeutet: mit der Schwalbenstraße 18. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche angrenzend an den Wald dargestellt. Eine Genehmigung der Bebauung nach § 35 Abs. 2 BauGB ist somit nicht möglich, da öffentliche Belange - die Festsetzung des FNP - dagegensprechen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Grundstück ist über die „Schwalbenstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. **Abstimmungsergebnis: 0 : 8**

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.10 Bauvoranfrage zum Neubau eines Dacherkers auf ein bestehendes Reihenhaus auf dem Grundstück Am Steinbruch 31, Fl.Nr. 792/60, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Die Antragsteller möchten an ihrem bestehenden Wohnhaus Am Steinbruch 31 einen Dacherkerrichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Steinbruch“ der ehemaligen Gemeinde Steinbach. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass bei Reihen- und Doppelhäusern Dachgauben nicht zulässig sind. Eine entsprechende Befreiung wurde bereits einmal erteilt.

Zu beachten wäre jedoch, dass als Höchstgrenze 2 Vollgeschosse festgesetzt sind. Durch den Erkerbau darf im Dachgeschoss kein Vollgeschoss entstehen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Steinbruch“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Straße „Am Steinbruch“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Steinbruch“ bezüglich der Errichtung des Dacherkers wird ebenfalls in Aussicht gestellt. Die brandschutzrechtliche Frage ist im Rahmen der Bauvoranfrage durch das Landratsamt Fürth zu klären. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

3.11 Bauvoranfrage zum Umbau eines Wohn- und Werkstatt-hauses auf dem Grundstück Fürther Str. 43, Fl.Nr. 744/87, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Das bestehende Werkstattgebäude soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das

Baugrundstück ist über die „Fürther Straße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Im Rahmen der Bauvoranfrage sind die Abstandsflächen durch das Landratsamt Fürth zu klären. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

3.12 Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Nähe Dorfstraße, Fl.Nr. 908, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Fl.Nr. 908 Nähe Dorfstraße soll eine landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle errichtet werden. Die Halle wird 19 m x 24 m groß, mit einem 15 ° geneigtem Dach. An der Ostseite werden drei Tore eingebaut.

Für die Abstandsflächenüberschneidung wurde eine Abweichung beantragt, dies wird durch das Landratsamt Fürth genehmigt.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die beantragte Abweichung zu den Abstandsflächen wird vom Landratsamt Fürth genehmigt. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

3.13 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Hauses auf dem Grundstück Zautendorf 56, Fl.Nr. 1109/2, Gmkg. Debern-dorf

Sachverhalt: Für das Grundstück Zautendorf 56 liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Hauses vor. Die Situierung des neu geplanten Hauses soll neben bzw. in Verlängerung des Bestandsgebäude erfolgen, gemäß E-Mail soll es von der Gestaltung identisch wie das bestehende Wohnhaus sein.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zautendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den öffentlichen Feld-/Waldweg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverband Dillenbergruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. **Abstimmungsergebnis: 7 : 1**

3.14 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses Alte Fürther Str. 21a, Fl.Nr. 564/2 Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Alte Fürther Str. 21a liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses vor. Das Wohnhaus hat zwei Vollgeschosse, mit einer Dachneigung von 24°. An der südwestlichen Gebäudeseite ist eine Garage und ein Carport geplant.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Alte Fürther Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

3.15 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage Steinbacher Straße Fl.Nr. 581/16 Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Nähe Steinbacher Straße wurde eine Bauvoranfrage zum Garagenstandort eingereicht. Gemäß Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ wurde dieser auf dem Grundstück an der östlichen Grundstücksseite festgelegt, geplant ist er an der südöstlichen Grundstücksgrenze, daher ist eine



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



Befreiung vom Bebauungsplan nötig. Befreiungen wurden bereits erteilt.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die „Steinbacher Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4 Mitteilungen und Anträge

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Krauß gibt folgende Mitteilungen bekannt:

4.1 Ergebnis der Ausschreibung zur Erschließung des Gewerbegebiets Schwadmühle West (Los 1 Kanalbauarbeiten und Los 3 Löschwasserbehälter)

Sachverhalt: Die Erschließungsarbeiten (Kanalbau Los 1, Wasserleitungsbau Los 2, Löschwasserbehälter Los 3) wurden erneut ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der erneuten Ausschreibung und den geführten Nachverhandlungen ist es nun möglich, alle Lose von einer Firma, der Fa. Markgraf, ausführen zu lassen. Dies ist für den zeitlichen und reibungslosen Ablauf extrem vorteilhaft.

Folgende Beträge ergeben sich:

| | |
|--------------------|--|
| Los 1 Kanal: | 855.554,67 € brutto |
| Los 2 Wasser: | 408.700,57 € brutto (betrifft den Zweckverband Dillenbergruppe!!!) |
| Los 3 Löschwasser: | 229.754,42 € brutto |

Die Kosten liegen im Rahmen der letzten Kostenschätzung vom 28.11.2022.

Beschluss: Die Angelegenheit dient dem Ausschuss zur Kenntnis.
Kenntnis genommen

2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß schließt um 18:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2024

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.01.2024

Der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.
Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solarpark Pleikershof“ sowie 40. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich des Pleikershofs gefasst. Im Rahmen des Auf-

stellungsbeschlusses hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Anlage gem. dem Kriterienkatalog einzugrünen ist. Aufgrund von Vorgesprächen mit einem Biologen und der Unteren Naturschutzbehörde liegen zwei Alternativvorschläge zur Eingrünung vor.

Stellungnahme Bauverwaltung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen dem Vorschlag des Biologen und auch der Unteren Naturschutzbehörde zu folgen. Auch durch die im Westen festgelegte unterbrochene Bepflanzung ist ein Sichtschutz gegeben. Seitens der Verwaltung kann daher der Alternativplanung (Vorschlag 2) zugestimmt werden.

Nach kurzer Einführung des Vorsitzenden, 2. Bürgermeister Dr. Krauß erläutert MGR Strobl, dass er sich für den 1. Vorschlag ausspreche, da hierdurch die Eingrünung und die Einbindung in das Landschaftsbild gewährleistet werde.

Nach Erläuterung der vorab durchgeführten verwaltungsinternen Abstimmung mit den Fachstellen durch Marktbaumeister Hankele, lässt der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß über den 1. Vorschlag abstimmen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vom Planungsbüro gefertigten Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2024.

Die Eingrünung im Westen soll gem. des Kriterienkatalogs mit einem Heckenstreifen erfolgen -Landschaftliche Eingrünung durch zweireihigen Heckenstreifen mit vorgelagertem Altgrasstreifen mit einzelnen Totholz- und Lesesteinhaufen.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB). In der gleichen Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB an den Verfahren beteiligt und angehört. Der genaue Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wird zwischen der Verwaltung und dem Planungsbüro abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 2
Pers. Beteiligung: 1**

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28a „Egersdorf-Nord“ BAII zur Errichtung einer Überdachung mit PV-Anlage auf dem Grundstück Bei den Pfalzwiesen 16, Fl.Nr. 1165/75, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Bei den Pfalzwiesen 16 soll vor der Garage eine Überdachung angebaut und sowohl die Garage, als auch diese Überdachung sollen mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 a „Erweiterung Egersdorf Nord“ BA II.

Nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes können durch das Vorhaben nicht eingehalten werden.

Die zulässige Grenzbebauung wird durch die vorhandenen Gebäude überschritten.

Eine Zustimmung des von der Grenzbebauung betroffenen Grundstückseigentümer liegt nicht vor.

Eine isolierte Befreiung ist in diesem Fall nicht möglich. Der Antragsteller muss hier – falls weiterhin gewünscht – ins Baugenehmigungsverfahren. Dem Antragsteller sollte jedoch bereits jetzt signalisiert werden, ob eine Bereitschaft des Ausschusses für die entsprechenden Befreiungen in Aussicht gestellt werden kann.

Es schließt sich eine ausführliche über die erforderlichen Befreiungen und das geplante Vorhaben an.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 a „Egersdorf Nord BA II“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Straße Bei den Pfalzwiesen erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus ist eine Befreiung von der Einhaltung der nach der Bayerischen Bauordnung zulässigen Grenzbebauung und eine damit verbundenen Abstandsflächenübernahme erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 8
Der Antrag ist somit abgelehnt.**



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



3.2 Tektur zum genehm. Bauantrag Abbruch eines bestehenden Dachstuhls und Errichtung eines neuen Dachstuhles und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Roßendorf 7, Fl.Nr. 30, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für den ursprünglichen Bauantrag wurde eine veränderte Ausführung beantragt. Die Änderungen betreffen die Dachhöhe und -form, die Treppe zur Wohnung im OG und den Kamin. Die Wohnfläche als Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Stellplätze hat sich nicht verändert.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß über die vorliegende Tektur abstimmen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag-Tektur zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf ausgeführt werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3.3 Bauantrag zum Neubau von einem Gartenhaus (Blockbohlenbauweise) auf dem Grundstück Brunnlohweg 2, Fl.Nr. 1123/10, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Das beantragte Gartenhaus ist grundsätzlich von der Größe her nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO genehmigungsfrei. Aufgrund der Grenzbebauung und der erforderlichen Abstandsflächen ist jedoch ein Bauantrag notwendig.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Gewerbegebiet Egersdorf“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 10 „Erweiterung Gewerbegebiet Egersdorf“ hinsichtlich der Dachneigung ist nötig.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Gewerbegebiet Egersdorf“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über den Brunnlohweg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderliche Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3.4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg Süd“ zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Bronnamberger Weg 6, Fl.Nr. 982/2, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Der Antragsteller hat bereits mehrfach verschiedene Varianten der Einfriedung eingereicht und versucht mit dem Markt eine Einigung zu erzielen.

Die nun vorgelegte Variante sieht Zaunelemente mit einer Höhe von 1,50 m vor. Die Elemente bestehen aus 2,50 m breiten Betonteilen zwischen denen ein Abstand von 2,30 m (der keine Einfriedung erhält) eingehalten wird.

Stellungnahme Bauverwaltung:

In diesem Zusammenhang wird seitens der Bauverwaltung auf ein Protokoll des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach vom 9. November 2023 betreffend einer nicht erteilten Befreiung durch den Markt Cadolzburg im Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ hingewiesen. Das Protokoll liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Der Kläger bezog sich hierbei vor allem auf die Höhe einer geschlossenen Einfriedung.

Auszug aus dem Protokoll des VG Ansbach:

„Aus Sicht des Gerichts stelle die Festsetzung einen Grundzug der Planung dar. Sie gelte ausnahmslos im gesamten Plangebiet, was bereits als Indiz dafür zu werten sei. Der Gemeinde sei es bei der Aufstellung wichtig gewesen, dass hinsichtlich der straßenseitigen Einfriedungen ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild entstehe. Der Gemeinde war es ausweislich des Bebauungsplans wichtig, dass ein offener und einsehbarer Vorgartenbereich entstehe. Das Vorhaben des Klägers laufe diesen Zielen auf Grund der sehr deutlichen Höhenüberschreitung massiv zuwider. Es sei von der Gemeinde bei der Aufstellung gerade nicht vorgesehen gewesen, dass sich die Grundstückseigentümer hinter fast zwei Meter hohen Mauern „verbarrikadieren“ würden. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Grundzüge der Planung berührt seien, komme es nicht darauf an, ob Nachbarn beeinträchtigt würden. Wenn die Grundzüge der Planung berührt seien, dann stehe der Ge-

meinde bereits kein Ermessenspielraum mehr zu, so dass sie auch auf die vom Kläger vorgetragene Aspekte des Sichtschutzes und des Schutzes vor Einbrechern im Bescheid nicht mehr eingehen müssen. (...) Es habe hinsichtlich des illegal errichteten Zaunes keinerlei Bestandsschutz entstehen können.“

Aufgrund dieser aktuellen Rechtsauffassung des Gerichts muss seitens der Verwaltung und auch des Bau- und Umweltausschusses künftig berücksichtigt werden, dass durch entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes bezüglich der Einfriedungen die Grundzüge der Planung berührt werden können. Insbesondere dann, wenn sie hinsichtlich der Höhe und auch Art der Ausführung den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und ihren Zielen widersprechen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg Süd“ und ist über den Bronnamberger Weg erschlossen. Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Art der Einfriedung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 4

Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist aufgrund der Stimmengleichheit abgelehnt.

3.5 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“ zur Errichtung einer Einfriedung an der östlichen Grundstücksseite auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 4a-f, Fl.Nr. 506/15, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Von der Wohnbaufirma der Reihenhäuser in der Unteren Bahnhofstraße wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Einfriedung gestellt.

Gemäß der Dokumentation der Bauaufsicht sind an der östlichen Grenze Sockelhöhen von 0,5 bis 1,4 m Höhe vorhanden. Auf diesen Sockeln wurde dann noch ein 1,05 m hoher Zaun verankert. Auf den Bildern ist ersichtlich, dass zumindest das Gelände nicht komplett aufgefüllt und terrassiert wurde.

Die quer zur Grundstücksgrenze verlaufenden Stützmauern sind keine Einfriedungen und daher nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Seitens der Nachbargrundstücke wurden Einwände vorgebracht. Diese liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Bei der Abwägung müssen diese berücksichtigt werden. Insbesondere die der direkt angrenzenden Nachbarn.

Der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß schlägt den Mitgliedern des Ausschusses vor, zu dem vorgelegten Antrag einen Ortstermin durchzuführen, damit sich das Gremium ein eigenes Bild vor Ort machen kann. Marktbaumeister Hankele ergänzt, dass vor Ort auch der Bau von Terrassenüberdachungen und weiteren straßenseitigen Einfriedungen in Maschendraht ohne lebende Hecken festgestellt wurden.

Beschluss: Über das gemeindliche Einvernehmen wird kein Beschluss gefasst. Die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung zurückgestellt. Der Ausschuss wird vor der nächsten Sitzung hierzu einen Ortstermin durchführen.

Zurückgestellt

3.6 Ablöse von Stellplätzen im Rahmen eines Genehmigungs-freistellungsverfahrens für den nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 8, Fl.Nr. 205/6, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Marktbaumeister Hankele berichtet, dass am heutigen Tag durch den Planer der schriftliche Nachweis erbracht wurde und die erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen wurden.

Somit bedürfe dieser Punkt keiner Beratung durch den Ausschuss und könne von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss: Da die erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen wurden, entfällt die Notwendigkeit eines Beschlusses.

4 Überarbeitung des Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) bezügl. Kriterium Nr. 5 „lokale Wertschöpfung, Beteiligung nach § 6 EEG“

Sachverhalt: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung im Mai 2022 den Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) im Markt Cadolzburg beschlossen. Dieser Kriterienkatalog gilt seither als Maßstab für eingereichte Anträge zur Aufstellung von Bauleitplänen für die Realisierung der entsprechenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



Unter Punkt 5 des Katalogs ist folgendes Kriterium aufgenommen:

5. Eine lokale Wertschöpfung (Projektentwicklung, Anlagenbetreiber, Vertrieb, Finanzierung, Wartung etc.) und ein Sitz der Betreibergesellschaft im Markt Cadolzburg wird bevorzugt. Zumindest eine Beteiligung an der Gewerbesteuererinnahme im Rahmen einer Teilung mit der Gemeinde, in der der Anlagenbetreiber seinen Sitz hat, wird angestrebt. Bei EEG Anlagen soll der Markt Cadolzburg analog § 6 EEG (2021) an den Stromerlösen partizipieren. Eine Beteiligung der Gemeindewerke Cadolzburg sowie der Cadolzburger Bürger ist vom Betreiber anzubieten.

Bei einem Webinar des Bundesverbandes Wohnen und Stadtentwicklung Thema „Wind- und Solarenergieanlagen in Kommunen – Rechtliche Leitlinien für deren Umsetzung und für Bürger- und Kommunalbeteiligungen“ im Dezember 2023 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass

- Vereinbarungen nach § 6 EEG, durch welche die Kommunen finanziell an PV-Freiflächenanlagen ohne Gegenleistung beteiligt werden, durchaus sinnvoll und erstrebenswert sind,
- entsprechende Vereinbarungen jederzeit vor der Genehmigung des Bebauungsplanes jedoch NICHT vor dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes geschlossen werden können (Ausschluss Gefälligkeitsplanung oder Koppelungsverbotsverstoß) und
- bei Nichtbeachtung eine Strafbarkeit nach §§ 331 bis 334 StGB vorliegt.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Kriterienkatalog, der auch in den Begründungen der Bebauungspläne erfasst und geprüft wird, geändert werden.

Auf Nachfrage des MGR Strobl, ob es sich bezüglich des Punkt 5 im Kriterienkatalog jetzt nur noch um einen Hinweis handele, erläuterte Marktbaumeister Hankele, dass der Gesetzgeber hier das Koppelungsverbot im Auge habe.

Die ergänzende Nachfrage von MGR Strobl, inwieweit hier mit Konsequenzen in der Praxis zu rechnen sei, verneint Marktbaumeister Hankele.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss folgende Fassung des Kriterienkatalogs:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022, zuletzt geändert durch Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2024, folgenden Kriterienkatalog beschlossen:

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) im Markt Cadolzburg

.....

Nr. 5 des Kriterienkatalogs in der bisherigen Fassung entfällt.

Folgender Hinweis wird ergänzend aufgenommen:

Hinweis: Eine lokale Wertschöpfung (Projektentwicklung, Anlagenbetreiber, Vertrieb, Finanzierung, Wartung etc.) und ein Sitz der Betreibergesellschaft im Markt Cadolzburg wird bevorzugt. Zumindest eine Beteiligung an der Gewerbesteuererinnahme im Rahmen einer Teilung mit der Gemeinde, in der der Anlagenbetreiber seinen Sitz hat, wird angestrebt. Es ist bei EEG Anlagen wünschenswert, den Markt Cadolzburg analog § 6 EEG (2021) an den Stromerlösen zu partizipieren. Eine Beteiligung der Gemeindewerke Cadolzburg sowie der Cadolzburger Bürger ist vom Betreiber anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5 Flurneuordnung Vogtsreichenbach 2

Sachverhalt: Im Rahmen des Projektes „Bodenständig“ fand im OT Vogtsreichenbach eine Flurbereinigung statt. Der Flurbereinigungsplan hat für die Festsetzung von Rechtsverhältnissen, die sich auf die Benutzung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen beziehen, die Wirkung von Gemeindegenehmigungen. Zur Aufnahme dieser Festsetzungen in den Textteil zum Flurbereinigungsplan wird der Markt Cadolzburg gebeten, einen Beschluss im Bau- und Umweltausschuss hinweislich Art. 12 AGFlurbG zu fassen. Auf das zur Beratung Seitens der Verwaltung vorgelegten Straßen- und Wegeverzeichnis und der Widmungskarte (VKZLE 115060 vom 11.12.2023) wird ergänzend verwiesen.

Beschluss:

Beschluss 1: Übernahme Eigentum und Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, Gräben und Erdbecken zur Wasserrückhaltung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Übernahme des Ei-

gentums und die Baulast der ihr von der Teilnehmergeinschaft Vogtsreichenbach 2 zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe durch den Markt Cadolzburg.

Die Baulast richtet sich nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Wegeanschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Der Markt Cadolzburg übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihr im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gräben und Erdbecken.

Beschluss 2: Widmung von Verkehrsanlagen im Gebiet Verfahren Vogtsreichenbach 2

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aller, sich im Bereich des Verfahrensgebietes der Teilnehmergeinschaft Vogtsreichenbach 2 befindenden Straßen und Wege neu zu widmen. Dies gilt für alle, im anliegenden Widmungsverzeichnis, bzw. der beiliegenden Karten aufgeführten Flurstücke. Alle bisherigen im Verfahrensgebiet ausgesprochenen Widmungen werden aufgehoben.

Diese Widmungen beziehen sich auf Ortsstraßen, ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sowie nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsvermerke: Die vorliegende Abstimmung gilt für den Beschlussvorschlag 1 und Beschlussvorschlag 2 gleichermaßen.

6 Mitteilungen und Anträge

MGR Strobl bittet die Verwaltung um Prüfung, ob aufgrund des maroden Zustands der Alten Fürther Straße die Einführung von Tempo 30 möglich wäre. Marktbaumeister Hankele sagt eine erneute Überprüfung zur Einführung von Tempo 30 auf dieser Straße zu.

6.1 Modellprojekt Tempo 30 auf Staatsstraßen

Mitteilung: Im Laufe des Projektes „Tempo 30 auf Staatsstraßen“ soll abschließend noch eine Verkehrsteilnehmerbefragung stattfinden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Technischen Universität Nürnberg wird diese Befragung einmal mit Tempo 30 in diesem Frühjahr und im Herbst nochmals mit Tempo 50 durchgeführt. Abschließend sollen dann alle Informationen die gesammelt wurden vom Landratsamt Fürth ausgewertet werden. Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6.2 Wareneingang des Plattenverdichters

Die Bauverwaltung teilt mit, dass der Plattenverdichter nunmehr geliefert worden ist und ab sofort zum Verleih zur Verfügung steht. Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6.3 Offener Brief des Seniorenbeirates Langenzenn - fehlende witterungsgeschützte Wartemöglichkeit Hbf Fürth

Mitteilung: Das Anschreiben des Seniorenbeirates Langenzenn dient dem Ausschuss zur Kenntnis. Ebenso das Anschreiben der Deutschen Bahn zum geplanten Investitionsprogramm.

Der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß schlägt dem Gremium vor, dass er dem Seniorenbeirat Langenzenn mitteilt, dass der Markt Cadolzburg die Errichtung von witterungsgeschützten Wartemöglichkeit vollumfänglich unterstützen wird.

Kenntnis genommen

6.4 Veröffentlichung der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“

Mitteilung: Im Rahmen der Gesamtstrategie „Wasserkunft Bayern 2050“ der Bayerischen Staatsregierung wurde zur Risikoreduzierung von Hochwasser- und Starkregenereignissen eine Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ veröffentlicht; Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut (bayern.de).

Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ liefert erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen. Sie gibt Hinweise von Sturzflutgefahren, die in gemeindlichen Planungen und Konzeptionen für künftige Bauvorhaben, Bewirtschaftungsweisen und zur bedarfsweisen Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne in den Gemeinden mittelbar Berücksichtigung finden können.

Kenntnis genommen

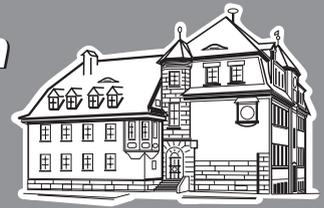
2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß schließt um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



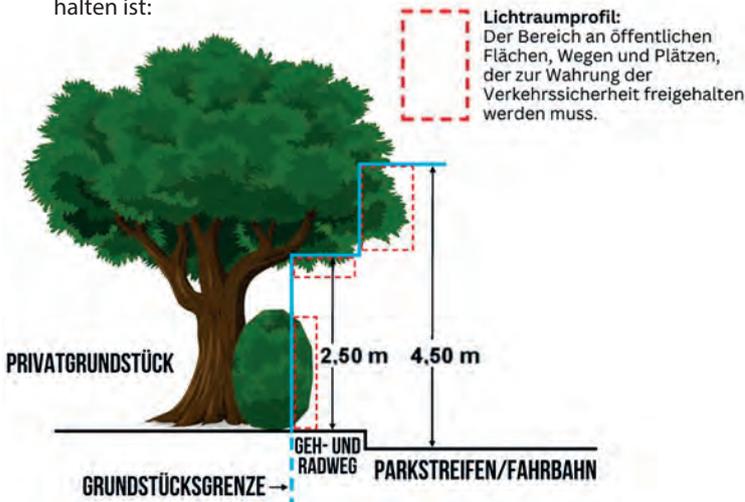
Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



Überwuchs von Hecken und Bäumen

Der Markt Cadolzburg möchte die Bürger für das Thema „Heckenschnitt“ und für die Verantwortung den öffentlichen Verkehrsraum freizuhalten sensibilisieren. Freizuhalten ist das sogenannte Luftraumprofil, welches Sie dem nachfolgenden Schaubild entnehmen können. Hieraus geht deutlich hervor, was öffentlicher Verkehrsraum bedeutet und welches Luftraumprofil von Überwuchs freizuhalten ist:



In den letzten Wochen sind abermals bei regelmäßigen Kontrollgängen durch das Marktgemeindegebiet sehr viele Gehwege gesichtet worden, die kaum noch begehbar sind oder Fußgänger gar auf die Straße ausweichen müssen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bei Personen- oder Sachschäden, die auf in den öffentlichen Verkehrsraum reinragendes Buschwerk zurückzuführen sind, grundsätzlich zum Schadenersatz verpflichtet sein können.

Wir fordern alle Marktgemeindegänger*innen auf, den öffentlichen Verkehrsraum durch einen **schonenden Form- und Pflegeschnitt** von Überwuchs zu befreien. Achten Sie bitte vor dem Rückschnitt darauf, ob sich in der Hecke brütende Vögel niedergelassen haben. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Fürth (naturschutz@lra-fue.bayern.de).

Da es einige Anwesen gibt, die mehr als einen schonenden Form- und Pflegeschnitt benötigen, fordern wir hiermit alle Grundstückseigentümer*innen auf, nach dem 1. Oktober einen Rückschnitt aller Hecken, Sträucher und Bäume bis zur Grundstücksgrenze vorzunehmen. Bei Missachtung wird der Markt Cadolzburg sich das Recht vorbehalten eine Ersatzvornahme anzukündigen, die Arbeiten vom Betriebshof durchführen zu lassen und diese dem/der Grundstückseigentümer*in in Rechnung zu stellen.

Ergänzender Hinweis:

Gesetzlich ist in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 Nr. 2 Buchst. c) des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt, dass es verboten ist Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; **zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen als auch zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.**



Beratung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und Regionaler Versicherungsträger

**Rentenanträge · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ·
Kontenklärung**

durch den ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen
Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf

Terminabsprache bitte unter 0911-7539695 oder 0170-3266436



Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune Dienstag, 02.04.2024, 14:30 Uhr

Ein Dokumentarfilm über ein Brüderpaar, das einen Hilfstransport für vom Bürgerkrieg betroffene syrische Kinder auf den Weg bringt.

☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!

Es kostet nichts, Spenden sind willkommen.

Mittwoch, 27.03.2024, 14:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, 10.04.2024, 14:30 – 16:30 Uhr

☺ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 20.03.2024, 15:00 – 17:00 Uhr

☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr.

☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 23.03.2024**

Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 26.03.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Ostern

Dienstag, 09.04.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Lieblingsspielzeug

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 03.04.2024, 14:00 – 16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 12.04.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im

Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 09.04.2024, 9:00 – 11:00 Uhr

weitere Infos bei: Jenny Fischer 0176-20751794



**Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de**



BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,
08:30 – 17:00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihre Fahrten **am Vortag** über die Telefonnummer
09103-509-30 mit folgenden, **erforderlichen Daten** an:

Abholdatum mit Uhrzeit, Abholort, Name und Adresse und Ihre
Telefonnummer. Eine gewünschte Rückfahrt muss mit Uhrzeit
angegeben werden.

Das Bürgerbus-Team freut sich über Verstärkung!

Fahrer/innen laufend gesucht!

Interesse? Bitte melden Sie sich unter 09103 – 509-31

Ihr Bürgerbus-Team



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 05 · 16. März 2024



Widmung von Verkehrsanlagen im Verfahrensgebiet Vogtsreichenbach 2 nach Art. 6 BayStrWG

Bekanntmachung

Der Markt Cadolzburg hat mit Beschluss vom 05.02.2024 öffentliche Verkehrsanlagen, die sich im Bereich des Verfahrensgebietes der Teilnehmergeinschaft Vogtsreichenbach 2 befinden, neu gewidmet.

Diese Widmungen beziehen sich auf Ortsstraßen, ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege und nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege.

Alle bisherigen im Verfahrensgebiet ausgesprochenen Widmungen wurden aufgehoben.

1 Kartenbeilage über die gewidmeten Verkehrsanlagen sowie das Widmungsverzeichnis mit Rechtsbehelfsbelehrung sind in der Zeit vom 25.03.2024 bis 08.04.2024 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Bauamt des Marktes Cadolzburg, Hindenburgstraße 14, 90556 Cadolzburg ausgelegt.

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag auf gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Schwadmühle West in den Farnbach (Gew. II. Ordnung) auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 804/2, Gmkg. Roßendorf durch die Gemeindewerke Cadolzburg; Landkreis Fürth

1. Der Markt Cadolzburg, vertreten durch die Gemeindewerke Cadolzburg, hat mit dem Schreiben vom 03.08.2023 und Ergänzungen vom 23.12.2023 die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Schwadmühle West in den Farnbach (Gew. II. Ordnung) beantragt. Das Gewerbegebiet Schwadmühle wird erweitert. Hierfür soll ein in der Vergangenheit als Gärtnerei genutztes Gewerbegrundstück aufbereitet und kanal- und straßenbaulich erschlossen werden. Daher beantragen die Gemeindewerke Cadolzburg mit Planung vom 22.12.2023 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Gewerbegebietes in den Farnbach. Das anfallende Niederschlagswasser wird zentral gesammelt, über eine Regenwasserbehandlungsanlage gereinigt und anschließend über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Farnbach abgeleitet.

2. Das Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab **18.03.2024** einen Monat lang bis einschließlich **18.04.2024** in den Gemeindewerken Cadolzburg, Egersdorfer Str. 62, 90556 Cadolzburg, Zimmer „Besprechungsraum 2. Obergeschoss“ während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den Gemeindewerken Cadolzburg, Egersdorfer Str. 62, 90556 Cadolzburg, Zimmer „Besprechungsraum 2. Obergeschoss“ oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.52 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

5. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74

BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Nr. 3 Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

6. Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben bzw. deren Bevollmächtigte oder Vertreter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden (Art. 73 Abs. 6 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

7. Der Erörterungstermin hierzu findet am **Mittwoch den 19.06.2023, 10:00 Uhr im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41** statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o. g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 S. 6 BayVwVfG).

8. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

9. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

10. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen innerhalb der Monatsfrist unter Ziffer 2 auch im Internet unter www.cadolzburg.de -> Leben & Wohnen -> Bauen & Wohnen -> Baugebiete eingesehen werden.

Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Sportlerehrung 2023

Der Markt Cadolzburg ehrt die erfolgreichen Einzel- und Mannschaftssportler im Sportjahr 2023. Zur Ehrung kommen alle sportlichen Leistungen, die in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 erzielt wurden. Die Vereine des Marktes Cadolzburg werden gebeten, ihre Meldungen bis spätestens 30.03.2024 bei Frau Silvia Dießl per E-Mail silvia.diessl@cadolzburg.de einzureichen.

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die nicht in einem Verein im Markt Cadolzburg aktiv sind, aber ihren Wohnsitz im Markt Cadolzburg haben, werden ebenfalls geehrt. Bitte melden Sie sich ebenfalls bis zum 30.03.2024 bei silvia.diessl@cadolzburg.de an. Die Sportlerehrung findet am 19. April 2024 in der Mehrzweckhalle des TSV Wachendorf statt.

Dr. Georg Krauß, 2. Bürgermeister

STELLENMARKT

Suche Physiotherapeut:innen (m/w/d) und Lymphdrainagetherapeut:innen (m/w/d)

Für meine Physiopraxis in Cadolzburg, Egersdorfer Waldsiedlung, suche ich Physiotherapeut:innen und Lymphdrainagetherapeut:innen als Mitarbeiter:innen in Voll- oder Teilzeit, auch Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Ich biete ein Topgehalt, Fortbildungshilfen, flexible Arbeitszeiten, keine Rezeptionsarbeiten. Wir haben ein breit gefächertes Patientenkontext, unsere Aufgaben umfassen alle Behandlungen aus den Bereichen Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Unsere Behandlungsschwerpunkte sind Lymphdrainagen, Bobath- und Vojtathérapie und klassische Krankengymnastik für Groß und Klein. **Formlose Bewerbung bitte unter info@physioschweizer.de**

Suchen Hilfe für unseren Garten (Rasen mähen, Straße kehren, usw.) für 2-4 Stunden in der Woche. Bei Interesse: Tel. 0157 / 595 36 228

Suche Mitarbeiter für Fahrzeugaufbereitung, Smart-Repair, etc. zur späteren Geschäftsübernahme. Bei Interesse melden unter Chiffre 01/24 bei Medieneckert, info@medieneckert.de, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg

Suche Autowäscher auf Minijob-Basis o. Teilzeit. Tel. 0171-9382227

Loisl's Eiscafe sucht Unterstützung in Cad und Amm. 0151-56162343

Wir suchen ab sofort eine Verkäuferin in Teil- o. Vollzeit. Metzgerei Krugmann Cadolzburg, Tel. 09103-405

IMMOBILIEN

Suche in Cadolzburg abschließbaren Schuppen, Raum, Garage zur Dauermiete max. 100€/Monat. Tel. 015151554100.

Wald zu kaufen gesucht
Tel. 0160-97820291

Kaselow Immobilien aus Cadolzburg ist ihr zuverlässiger Partner für den Verkauf von Grdst., Whg. und Häuser in der Region.
Tel: 0176 81406722



Suchen Hilfe für unseren Garten (Rasen mähen, Straße kehren, usw.) für 2-4 Stunden in der Woche. Bei Interesse: Tel. 0157 / 595 36 228

Nebenverdienst gesucht? Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung für Cadolzburg. Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc. **Bei Interesse melden bei:** Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40; Tel. 0911-5195753.

Music and Groove, Prof. Unterr. für Drums, Gitarre, Bass, Keyboard, Klavier, Saxophon u. Gesang
Tel. 0911-9719610 o. 0179-2069511

Nr. 05 - 16. März 2024



Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917
Petra's Nagelstübchen - Shellac-Gelmodellage und Fußpflege.
NEU!! Permanent Make up Nagelstudio: 0176-31223314

.....19 Jahre.....
Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte
Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

Die alternative Physiopraxis
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis
Doris Schweizer
Physiotherapie
Vojtathérapie
Bobaththerapie
Lymphdrainagen
Skoliotherapie

Mo-Fr 8 - 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung
auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie
www.physiotherapie-cadolzburg.com

Frische Kartoffeln in Roßendorf
Lieferung möglich
Tel.: 09103/2114

SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg
Tel. 09103-8250

FRITZ HOFBECK
Kartoffel & Zwiebel

Wir, die Fritz Hofbeck GmbH, besetzen zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stellen am Standort Seubersdorf/Dietenhofen:

- **LKW – Fahrer (w/m/d) für Sattelzug in Voll-/ Teilzeit oder für Wochenend-/ Feiertagstouren auf 520 € Basis**
- **Kaufm. Angestellter (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**
- **Betriebsmechaniker (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**

Bei Interesse können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Unsere Kontaktdaten:

Fritz Hofbeck GmbH | Telefon: 09105 997917
Seubersdorf 32 | E-Mail Adresse: kristina.hofbeck@fritzhofbeck.de
90599 Dietenhofen | Internetseite: www.fritzhofbeck.de

Positive Bilanz für Lastenrad-Mietsystem



CADOLZBURG Acht Kommunen, 53 Miet- und Ladestationen und 133 Lastenräder: Mit Unterstützung des Bayerischen Verkehrsministeriums haben verschiedene Städte und Gemeinden in Bayern seit 2020 vollautomatische Lastenrad-Mietsysteme eingerichtet und ausprobiert. Neben Freising, Lechbruck am See, Lindau am Bodensee, Marktredwitz und Würzburg hat auch der Markt Cadolzburg erfolgreich an dem Projekt teilgenommen.

Kürzlich hat in München die Abschlussveranstaltung mit Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter stattgefunden. Zu diesem Anlass überreichte der Minister den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen ihre Urkunden. „Lastenräder sind in den vergangenen Jahren immer beliebter geworden. Sie eignen sich, um den Einkauf nach Hause zu transportieren, die Kinder abzuholen oder für Ausflüge“, erklärte Bernreiter in seinem Grußwort. „Ein vollautomatisches Lastenrad-System ist für die Bürgerinnen und Bürger sehr komfortabel: Sie spa-

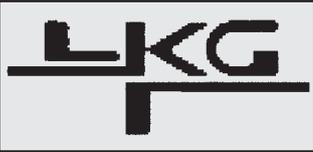
ren sich Anschaffungskosten und Platz, gleichzeitig sind die Räder einfach zu mieten, jederzeit und kurzfristig verfügbar. Das wussten auch die Nutzerinnen und Nutzer in unseren Pilotkommunen zu schätzen und haben die Lastenräder eifrig genutzt.“ Eine besonders eifrige Nutzung fand im Markt Cadolzburg statt: Mit 373 Ausleihen pro Monat und 2428 gefahrenen Gesamtkilometern ist die Marktgemeinde in Relation zur Einwohnerzahl der Spitzenreiter unter den Pilot-Kommunen. Allein im Zeitraum Januar bis September 2023 wurden in den sieben Kommunen insgesamt mindestens 9.000 Autofahrten vermieden. Somit hat das Projekt ein wichtiges Ziel, nämlich den innerörtlichen Verkehr zu entlasten, erfüllt. „Klimaschutz fängt im Kleinen an. Und wir sind stolz, dass unsere Gemeinde das Angebot so gut angenommen hat und wir damit in Sachen klimafreundlicher Infrastruktur einen wichtigen Schritt vorangehen konnten“, erklärt Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß. Foto: StMB/Winszczyk

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 20. März 2024 · Verteilung: ab Samstag, 30. März 2024

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · E-Mail: info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Für Anzeigenpreise ist die Liste vom Januar 2022 gültig.
Verteilung: Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den **Gottesdiensten** im Saal der LKG Puchtastr. 27 an den **Sonntagen 17. und 24. März 2024 und am Karfreitag, den 29.3.2024 jeweils um 18.00 Uhr**, sowie zum Bibelgespräch am **Mittwoch, den 20.3.2024 um 19.30 Uhr**. Für Anfragen und Beratung steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Ein altes Pilgerspruchwort besagt: „Der Jakobsweg beginnt vor deiner Haustüre.“

Allerdings ist der Weg von der Haustüre bis nach Santiago de Compostela weit und die meisten von uns haben nicht die Möglichkeit, sich für einen längeren Zeitraum eine entsprechende Auszeit zu nehmen.

Jedoch führt der Steigerwälder Jakobsweg, wie der Name schon ausdrückt, quer durch den Steigerwald von Bamberg nach Uffenheim und damit fast an unserer Haustüre vorbei. So können wir uns zumindest für einen Tag auf den Weg machen und uns eine kurze Auszeit vom Alltag nehmen. Nachdem wir im Jahr 2019 in Bamberg gestartet sind und letztes Jahr von Schlüssel- feld nach Scheinfeld gepilgert sind, setzen wir dieses Jahr von dort aus unseren Weg fort.

Unser Weg wird uns auf ca. 28 km

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

Cadolzburg

Mi. 20. März 19.30 Uhr
Fr. 22. März 16.30 Uhr
Sa. 23. März 15.00 Uhr
So. 24. März 10.00 Uhr
18.00 Uhr
Di. 26. März 19.30 Uhr
Do. 28. März 18.30 Uhr

Fr. 29. März 15.00 Uhr
So. 31. März 6.00 Uhr

9.15 Uhr

Mo. 1. April 9.45 Uhr

Die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich **jeden Montag um 15 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus**. Der Chor Carmina Nova probt **jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg**.

Wachendorf

Fr. 22. März 19.00 Uhr
Mo. 25. März 19.00 Uhr
Fr. 29. März 10.30 Uhr
So. 31. März 10.30 Uhr

Aktuelles im Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de

Zautendorf

So. 17. März 9.15 Uhr
Do. 21. März 19.30 Uhr
Fr. 29. März 9.15 Uhr
So. 31. März 6.00 Uhr

9.15 Uhr
Mo. 1. April 9.45 Uhr

jeden Mo. 19.45 Uhr
Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Kirchenvorstandssitzung
Teeniegruppe im Jugendkeller
Einstimmung zur Konfirmation Sprengel I mit Pfarrerin Johanna Robledo
Konfirmation Sprengel I mit Pfarrerin Johanna Robledo
Abend-Gottesdienst mit Taizé-Liedern
Männertreff, Lesung mit Norbert Autenrieth
Einladung zum Gottesdienst mit Tischabendmahl ins Gemeindehaus Seukendorf
Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo
Osternacht mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo, anssl. Osterfrühstück im Gemeindehaus
Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo und Posaunenchor der LKG

Emmausgang zur Roßendorfer Kirche, Start der drei Züge an den Kirchen/Kapellen in Zautendorf, Seckendorf und Cadolzburg

Passionsandacht mit Vikarin Stefanie Fischer
Frauenkreis, Palmsonntag – Ursprung und Bräuche
Gottesdienst mit Vikarin Stefanie Fischer
Familiengottesdienst mit Ostermusical, Kigo-Wachendorf-Team und Vikarin Stefanie Fischer

Gottesdienst mit Prädikant Hans Amm
Infoabend zur Konfirmation 2025 im Gemeindehaus
Gottesdienst mit Abendmahl, Vikarin Stefanie Fischer
Osterfeier am Friedhof mit Pfarrer Thomas Miertschischk, anssl. Osterfrühstück im Gemeindehaus
Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Thomas Miertschischk
Emmausgang zur Roßendorfer Kirche, Start der drei Züge an den Kirchen/Kapellen in Zautendorf, Seckendorf und Cadolzburg
Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg - Tel. 0 9103-79 73 59 - Fax 09103-20 43
Internet: www.cadolzburg-katholisch.de - E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Di. 19. März 9.00 Uhr
9.45 Uhr
16.30 Uhr
Sa. 23. März 6.30 Uhr
18.00 Uhr
So. 24. März 10.30 Uhr
17.00 Uhr
Di. 26. März 9.00 Uhr
Fr. 29. März 9.00 Uhr

Eucharistiefeier
Treffen des Besuchsdienstes
Weggottesdienst der Kokis
Fußwallfahrt von Scheinfeld nach Uffenheim
Wallfahrtsgottesdienst in Uffenheim
Eucharistiefeier mit der Musikkapelle
Kreuzweg der Jugend, Treffpunkt Brusela
Eucharistiefeier
Kreuzweg

10.00 Uhr Familienkreuzweg
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie
So. 31. März 6.00 Uhr Auferstehungsfeier (Achtung Zeitumstellung)
8.00 Uhr Osterfrühstück im großen Pfarrsaal
10.30 Uhr Familiengottesdienst

über den Iffigheimer Berg durch den Steigerwald nach Uffenheim führen. Für unterwegs ist eine Andacht geplant. Mit einem Pilgeramt in Uffenheim und anschließendem gemeinsamen Abendessen wollen wir diese Etappe beenden, bevor wir mit dem Bus zurück nach Cadolzburg fahren.

Alle, die sich mit uns auf den Weg machen wollen und, wenn auch nur für einen Tag, einmal weg sein wollen, sind herzlich zur Tages-

tappe am Samstag, 23. März 2024 eingeladen.

Treffpunkt: Katholische Kirche St. Otto Cadolzburg, Abfahrt mit dem Bus nach Scheinfeld ist um 6.30 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 18,00 Euro und ist bei der Anmeldung im Pfarramt St. Otto, Cadolzburg zu bezahlen.

Infos bei Anke Kleinostendard (09103-5361), Barbara Krämer (09103-796446) und Klaus Wagner (09103-2436).



NATÜRLICH IN STEIN

Naturstein für Haus und Garten

- Treppen
- Fensterbänke
- Böden

Mit langjähriger Erfahrung und Präzision schaffen wir individuelle und einzigartige Stücke. Bei uns erhalten Sie vom Aufmaß, über den Zugschnitt bis hin zum Einbau alles aus einer Hand.

GRABMALE-IGL.DE

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker
Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de



BESTATTUNGEN FORSTMEIER

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38



Traueranzeigen Danksagungen versch. Motive

Medieneckert

DIGITALDRUCK • WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.



CADOLZBURG Am 29. Januar 2024 war es endlich soweit, der neue Fitnessraum der Dillenberg-Schule in Cadolzburg, der durch die Unterstützung der Stiftung Kinderförderung von Playmobil ermöglicht wurde, konnte feierlich eröffnet werden. Spiel und Sport ist ein wichtiges Standbein des Konzepts der Dillenberg-Schule. Mit dem Programm „Stark werden und stark bleiben“ wird nachhaltig die Lust an Bewegung, das Körpergefühl und das Selbstbewusstsein der SchülerInnen des Förderzentrums gestärkt. Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil hat dabei die Anschaffung zweier Fitnessgeräte sowie verschiedener Hebegewichte zur Umsetzung eines ansprechenden Fitnessraums ermöglicht. Die SchülerInnen dürfen ab sofort freiwillig in ihrer Mittagspause im Zimmer des Erziehers vorbeischaun und dort mit Hilfe der gestifteten Trainingsgeräte und Hebegewichte ein angeleitetes Training absolvieren. Herr Nitschky präsentierte während der Eröffnung am Montag der Klasse 7G die Geräte und ließ diese direkt mit viel Spaß und Freude erproben und ausprobieren. Dazu gab es gesunde Snacks wie leckere Brotspieße und selbst gemachte Dattelsnacks, die von den SchülerInnen der Oberstufe im Hauswirtschaftsunterricht gefertigt wurden.

Die Störche sind wieder da



CADOLZBURG/SEUKENDORF (EB) Nicht nur die Störche haben wieder ihre angestammten Nester bezogen, sondern auch bei den Falken im Aussichtsturm kann über die Webcam mittlerweile das dritte gelegte Ei bestaunt werden. So hat sich der Sporcher Storch von der Burg zurück gemeldet. Und in Seukendorf hat das Paar auch wieder den Kamin des Gemeindehauses bezogen. Bereits das dritte Jahr in Folge, dass man hier in der Gegend mit diesem Schauspiel gesegnet ist. Musste man ja sonst über die Gemeindegrenzen hinaus in weitere Nachbarorte fahren, um das Klappern und Nisten von Adebar zu erleben. Ist das Pärchen in Seukendorf schon wieder komplett, so wartet auf der Burg die „Vorhut“ noch auf die Rückkehr seines Partners oder seiner Partnerin.



Bewerbung per Mail an: azubi@soflinx.de
Tel.: 09103 / 7957-0 · www.soflinx.de

WIR BILDEN AUS!

FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION

M/W/D



Die einzige Alternative, den Kosten zu trotzen:

VW, Audi, Nissan, Suzuki...

Jordan

persönlich · zuverlässig · sauber · günstig



...zu fairen Preisen, persönlichem Service und einfach vor Ort:

- Inspektion, Reparatur, Instandsetzung ihres Kfz ohne Verlust der Garantie!
- modernste Geräte und Software auf neuesten Stand im Einsatz.

Natürlich auch für Opel, BMW, Mercedes, etc...

...denn mir Schborcher gehen zum Schborcher!

Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadmühlstr. 5 in Cadolzburg

Tel. 09103 - 71 30 33 · www.fahrzeug-jordan.de

Jahreshauptversammlung beim VdK



CADOLZBURG Nach einem langen Festjahr zum 75-jährigen Jubiläum des VdK Cadolzburg, fiel der Rückblick des Vorsitzenden Hermann Steiner etwas länger aus als sonst üblich. Neben den Kaffeemittagen mit interessanten Gästen und informativen Vorträgen, waren die Tagesausflüge sehr beliebt. Es wurde das Wenzelschloß in Lauf besucht, die Sommerfahrt ging nach Sommersdorf und Wolframs Eschenbach, im Herbst stand Volkach, die Mainschleife mit dem Schiff nach Fahr auf dem Programm und der Jahresabschluss war der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt in Würzburg. Besonders gerne erinnerte der Vorsitzende an die Woche in Cottbus und Umgebung, die viele Überraschungen bereithielt. Über die Friedensbäume und die Ruhebank wurde schon berichtet. Auch der Volkstrauertag ist ein fester Teil des VdK-Jahres.

In seinem Rückblick auf die Leistungen der zurückliegenden 75 Jahre ging Steiner auf die Not nach dem 2. Weltkrieg ein, dem Kampf um Wohnraum und der geleisteten Hilfe für die Waisenkinder und Kriegsgeschädigten. Wie die vielen Heimatvertriebenen zur Ortsentwicklung beitrugen und in den VdK-Siedlungen eine neue Heimat fanden. Der Landesverband entwickelte sich zu einem modernen Sozialverband und der Ortsverband übernahm die Betreuung der Mitglieder. Ein besonderer Höhepunkt jeder Hauptversammlung sind die Ehrungen langjähriger Mitglieder. So konnte die anwesende Kreisvorsitzende Petra Guttenberger über 20 Mitglieder für 25 und 30 Jahre ehren und ihnen für ihre langjährige Treue danken. Ein besonders Präsent erhielt Frau Anna Rose, die schon 65 Jahre dem VdK angehört. Aber schier unglaubliche 70 Jahre ist Siegfried Breier im VdK. Bereits mit 4 Jahren trat er nach einem schweren Unfall dem VdK bei und ist seitdem ein aktives Mitglied. Bei ihm fiel die Ehrung besonders herzlich aus. Bei den anstehenden Neuwahlen gab es zunächst keine großen Überraschungen. Alfred Hierer ging nach über 40 Jahren Vorstands-

arbeit in den wohlverdienten Ruhestand. Ein unermüdlicher Aktivposten mit vielen guten Ideen stellte sein Amt zur Verfügung. Der aktuelle Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Hermann Steiner, Stellvertreterin Gisela Seyfert, Kassiererinnen Ulla Steinbauer, die Beisitzer sind wieder Lisa und Günter Stieg, Siegfried Breier und Karl Steinbauer. Erfreulicher Weise konnte für die Zukunft braucht Menschlichkeit Vertretung der Frauen und der Jugend zwei neue Gesichter gewonnen werden. Gabi Bieber und Eva Hacker erklärten sich bereit diese Ämter zu übernehmen. Sie wurden, wie auch die anderen, einstimmig gewählt. So ging die mit viel Hausaufgaben belegte Jahreshauptversammlung des Cadolzburger VdK sehr erfreulich zu Ende.

Stark mit Herz und Verstand

Anfang des Jahres sind die HYGGEKIDS vom „Café feingemacht“ in Cadolzburg nach Veitsbronn gezogen. Dort gibt es nun genug Platz für Kindercoaching, Hausaufgabenbetreuung und Einzeltraining (Nachhilfe). Der VHS Kurs „Stark mit Herz und Verstand Resilienz und Anti-Mobbing Training für Kinder“ startet am 15.04.2024 und richtet sich an Kinder von 5 – 9 Jahren. Die Anmeldung erfolgt über die VHS Cadolzburg. Wer sich vorab schlau machen möchte, findet ausführliche Infos unter: www.hygge-kids.de

Die Wiesentaler spielen wieder!

Ende März ist es endlich wieder soweit: Die Theatergruppe Wiesentaler spielt! Dieses Jahr „In Schottland sind die Nächte lang“, eine Komödie in 3 Akten. Alfons Türkmaier, ein pingeliger Beamter ohne Manieren, besucht mit seiner Familie das in den schottischen Highlands gelegene Schloss Baltrimore, das seiner Tante gehört. Die Schlossherrin scheint zunächst unpässlich zu sein. Doch stellt sich sehr bald heraus, dass sie auf mysteriöse Weise verschwunden ist. Hat die Dienerschaft vielleicht die Hand im Spiel? Noch dazu treibt auch ein alter Geist nachts sein Unwesen... **Die Aufführungen finden statt am 28. und 30. März sowie am 5. und 6. April jeweils um 19.30 Uhr. Außerdem am 1. und 7. April um 17.00 Uhr.** Eintritt 8,- EUR. **Achtung, neuer Spielort!** Bürgersaal Cadolzburg (über der Sparkasse, mit Aufzug).

Platzkarten können bei Fam. Lorenz, Tel. 09103/8523, oder per Mail an karte@theatergruppe-wiesentaler.de reserviert werden.

Der Fischereiverein räuchert

Frisch geräucherte Forellen – to go – am Karfreitag, den 29.03.2023 vom 1. Fischereiverein Cadolzburg in Cadolzburg-Greimersdorf, Badgasse 3 auf dem Grundstück der Familie Sauerstein ab 11.00 Uhr. Es werden nur verbindliche Bestellungen angenommen. Bestellungen sind zu richten an folgende Telefonnummer: 0911/733378. Bestellende ist Donnerstag der 28.03.2024. Auf Ihren Anruf freut sich der 1. Fischereiverein Cadolzburg.

„Wer Kontinuität, wer Stabilität haben will mit realistischen Zielen, der wählt Claudia Augustin. Alles neu machen und anders machen ist kein Programm.“

Bernd Obst, stellvertretender CSU-Ortsvorsitzender

„Politik am Machbaren orientieren und das mit einer starken Fraktion. Cadolzburg hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gut entwickelt und wir wollen mit der stärksten Fraktion im Marktgemeinderat und einer Bürgermeisterin Claudia Augustin diesen Weg konsequent fortsetzen. Cadolzburg realistisch fortentwickeln.“

Andreas Fingerhut, CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender, Marktgemeinderat

„Wer Claudia Augustin wählt, weiß was er bekommt und wo sie politisch steht und versteckt sich nicht hinter vorgeschobener Überparteilichkeit.“

Hans Haag, Marktgemeinderat, Kreisrat

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Herzlichen Dank für die immense Unterstützung bei der Bürgermeisterwahl am 3. März. Das enorme Vertrauen überwältigt mich zutiefst, und ich bin außerordentlich dankbar.

2.030 Stimmen sind ein klares Signal. Dennoch benötige ich bei der kommenden Stichwahl erneut Ihre Stimme, um als Bürgermeisterin tätig werden zu können. Mit einer tiefen Verbundenheit zu Cadolzburg mit seinen Ortsteilen und einem klaren Blick für die Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen müssen, möchte ich meine langjährige politische Erfahrung nutzen, um den Markt Cadolzburg noch lebenswerter und zukunftsorientierter zu gestalten.

Bitte nutzen Sie Ihr Stimmrecht bei der Stichwahl für den Markt Cadolzburg am 17.03.2024.

Ihre Claudia Augustin

**HEIMATVERBUNDEN.
ENGAGIERT. ERFAHREN.**

**STICHWahl
17.03.2024**



**IHRE
BÜRGERMEISTERIN
CLAUDIA
AUGUSTIN**

augustinclaudia.de



*Ich bitte um Ihre Stimme als
Bürgermeisterin am 17.3. für den
Markt Cadolzburg!*



*Herzlichst Ihre
Claudia Augustin*